

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prodanet GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Prodanet GmbH (im Folgenden „AGB“) gelten, sofern es nicht ausdrücklich anders vereinbart ist, im Zusammenhang mit der Erbringung von vertraglichen Leistungen für alle Geschäftsbeziehungen und Verträge der Prodanet GmbH, Hauptstrasse 39-41, 63486 Bruchköbel (im Folgenden „Prodanet“) mit dem Vertragspartner (im Folgenden „Vertragspartner“ oder „Kunde“). Der Vertragspartner stimmt der Einbeziehung dieser AGB mit Vertragsabschluss ausdrücklich zu.

1.2 Diese AGB gelten auch dann, wenn Prodanet in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGB abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Vertragsleistung vorbehaltlos ausführt. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden, auch solche, die in diesen AGB nicht erwähnte Gegenstände regeln, finden keine Anwendung, es sei denn, Prodanet hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Sollten in den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners Gegenstände geregelt sein, zu welchen die nachfolgenden Verkaufsbedingungen schweigen, so kommt nur das diesbezügliche dispositive Recht und keinesfalls eine abweichende Bedingung des Vertragspartners zur Anwendung.

2. Angebot und Zustandekommen des Vertrages

2.1 Informationen über das Leistungsportfolio von Prodanet werden unverbindlich an den Vertragspartner übermittelt. Angebote von Prodanet sind, sofern nicht anders bezeichnet, freibleibend. Prodanet erbringt Leistungen aus dem eigenen Portfolio auf Grundlage einer entsprechenden, ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Vertragspartner einschließlich dieser AGB, und ggf. nach Maßgabe besonderer Nutzungsbedingungen, sofern Prodanet solche Bedingungen aufgestellt hat und diese wirksam in den Vertrag einbezogen werden.

2.2 Mit seinem Auftrag bzw. seiner Bestellung gibt der Vertragspartner ein Angebot an Prodanet im Rechtssinne ab. Ein Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung bzw. Lizenzerteilung durch Prodanet zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt und diesen AGB. Der Auftragsbestätigung bzw. Lizenzerteilung steht der Beginn der Leistungserfüllung durch Prodanet gleich.

2.3 Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Prodanet. Für die schriftliche Bestätigung sind E-Mail und Telefax ausreichend.

3. Leistungen und Lieferzeit

3.1 Prodanet ist an Liefer- und

Leistungs- und Lieferterminen nur gebunden, sofern Prodanet diese ausdrücklich und in schriftlicher Form als verbindlich bestätigt hat.

3.2 Prodanet behält sich das Recht zu zumutbaren Teilleistungen innerhalb der angegebenen Liefertermine und deren Fakturierung ausdrücklich vor, soweit sich hieraus nicht Nachteile für den Kunden ergeben.

3.3 Prodanet hat Verzug oder Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung nicht zu vertreten, sofern Prodanet oder seine Erfüllungsgehilfen oder sonstige mit der Erfüllung vertraglicher Leistungen betraute Dritte kein Verschulden trifft. Das Eintreten höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer und von Prodanet nicht zu vertretender und nicht beeinflussbarer Umstände, wie insbesondere technische Probleme des Stromnetzes oder Internets, Feuer/Explosion/Überschwemmung, Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Sabotage, Rohstoffmangel, sowie unverschuldete verspätete Materialanlieferungen, durch die Prodanet in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen behindert ist, verlängert die Lieferfrist auch innerhalb des Verzuges angemessen. Prodanet behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die in diesen Fällen hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies von Prodanet nicht zu vertreten ist. Wird die Lieferung durch die o.g. Ereignisse unmöglich oder unzumutbar, wird Prodanet von ihrer Verpflichtung frei.

4. Überlassung von Prodanet Software

4.1 Ist Gegenstand des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages die Zugriffsmöglichkeit auf Prodanet Datenbanken, so ermöglicht Prodanet dem Kunden für die Dauer des jeweiligen Vertrages den Zugriff auf die Prodanet Datenbank sowie ggf. zur technischen Ermöglichung der Nutzung derselben auch die erforderliche Zugriffsoftware (im Folgenden „Prodanet Software“). In diesem Fällen räumt Prodanet dem Kunden ein Nutzungsrecht an der Prodanet Software nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ein.

4.2 Die wesentlichen Funktionalitäten der zur Verfügung gestellten Prodanet Software ergeben sich aus der Programmbeschreibung.

4.3 Prodanet stellt die Prodanet Software entweder im Wege des Download zur Verfügung oder hält die Prodanet Software im Fall der Online-Bereitstellung durch Zugriff auf den Prodanet Server zur Nutzung bereit. Zur Überlassung des Quellcodes ist Prodanet nicht verpflichtet.

4.4 Ist eine Installation der Prodanet Software beim Kunden zwingend erforderlich oder vertraglich vereinbart, so nimmt der Kunde die Installation der Prodanet Software vor. Die dem Kunden im Wege des Downloads

oder in Form eines Datenträgers zur Verfügung gestellten Updates der Prodanet Software hat der Kunde umgehend zu installieren. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Programmbeschreibung der eingesetzten Prodanet Software.

4.5 Prodanet gewährt dem Kunden an der Prodanet Software einschließlich Benutzungsanleitung und sonstiger Dokumentation für die Dauer des jeweiligen Vertrags ein nicht-ausschließliches, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht wie folgt beschrieben:

a. Der Kunde darf die Prodanet Software nur vervielfältigen, wenn sie berechtigterweise installiert wurde und die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software zwingend notwendig ist. Ferner darf der Kunde von der Prodanet Software einschließlich der Benutzungsanleitung und der sonstigen Dokumentation zu Sicherungszwecken eine Kopie anfertigen und, soweit es aus Gründen der Datensicherung unerlässlich ist, turnusmäßig auch eine Sicherungskopie der eingesetzten Prodanet Software erstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Weitergehende Sicherheitskopien oder Vervielfältigungen darf der Kunde nicht anfertigen.

b. Ist Gegenstand des jeweiligen Vertrages die Überlassung der Prodanet Software zur Nutzung auf nur einer Hardware (Einzelplatzversion), so ist ein zeitgleiches Benutzen auf mehr als nur einer Hardware unzulässig. Ebenso ist unter dieser Voraussetzung der Einsatz der überlassenen Prodanet Software innerhalb eines Netzwerks oder eines sonstigen Mehrstationenrechnersystems unzulässig, soweit damit die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der Software geschaffen wird. Möchte der Auftraggeber die Software innerhalb eines Netzwerks oder sonstiger Mehrstationenrechnersysteme einsetzen, muss er eine zeitgleiche Mehrfachnutzung durch Zugriffsmechanismen unterbinden. Ist Gegenstand des jeweiligen Vertrags die Überlassung der Prodanet Software zur Nutzung innerhalb eines Netzwerks oder sonstigen Mehrstationen-Rechnersystems (Mehrplatzversion), muss der Kunde sicherstellen, dass die Prodanet Software nur entsprechend der Anzahl der von ihm erworbenen Nutzungsrechte genutzt wird und muss ein Überschreiten der zulässigen Anzahl von Nutzern durch Zugriffsmechanismen unterbinden.

c. Der Kunde ist berechtigt, die Prodanet Software mit anderen Datenverarbeitungsprogrammen zu verbinden (Herstellung von Interoperabilität). Des Weiteren darf der Kunde in entsprechenden Fällen Mängel der Software beseitigen, wenn Prodanet mit der Mangelbeseitigung in Verzug ist. Im Übrigen ist der Kunde jedoch nicht berechtigt, über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Änderungen, Übersetzungen oder andere Bearbeitungen und Umgestaltungen der Prodanet Software oder eine Rückübersetzung

der Prodanet Software in die Form eines Quellcodes oder in andere Darstellungsformen (Dekompilierung) vorzunehmen.

d. Der Kunde darf die Prodanet Software einschließlich der Benutzungsanleitung und der sonstigen Dokumentation an Dritte weder veräußern, vermieten noch in sonstiger Weise überlassen.

5. Nutzungsvoraussetzungen und – bestimmungen

5.1 Ist Gegenstand des Vertrages mit dem Kunden der Zugriff auf Prodanet Datenbanken, so teilt Prodanet dem Kunden eine Zugangskennung mit. Mittels dieser Zugangskennung kann sich der Kunde nach ggf. erforderlicher, vorheriger Installation der Prodanet Software als Nutzer der Prodanet Datenbank registrieren.

5.2 Nach durchgeführter ordnungsgemäßer Registrierung kann der Kunde in dem im vereinbarten bzw. gewählten Umfang Zugriff auf den für den Kunden freigegebenen Artikelbestand der Prodanet Datenbank nehmen.

5.3 Die weiteren Voraussetzungen für die Nutzung einer Prodanet Datenbank ergeben sich aus der Programmbeschreibung der Prodanet Software bzw. Datenschnittstelle und ggf. aus separaten Nutzungsbedingungen.

5.4 Bei der Online-Nutzung der Prodanet Datenbank ist der Kunde für die Herstellung der Verbindung vom eigenen Rechner zum Server von Prodanet (im Folgenden „**Prodanet Server**“) selbst verantwortlich und trägt die dafür anfallenden Kosten. Prodanet übernimmt keine Verantwortung für die Übermittlung von Artikeldaten, Artikelabbildungen und sonstigen Inhalten an den Kunden. Die entsprechende Konfiguration und Administration des Netzwerks obliegt dem Kunden.

5.5 Prodanet behält sich vor, die Prodanet Software bzw. Datenschnittstellen und die damit verbundenen technischen Anforderungen zu ändern. Dies gilt auch für die Struktur und die Art und Weise der Zugriffs- und Recherchemöglichkeit der Prodanet Datenbank. Bei diesen Änderungen wird Prodanet auf die Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Führen die Änderungen zu unzumutbaren Belastungen des Kunden, so kann dieser den Vertrag vorzeitig kündigen.

5.6 Der Online-Zugriff auf Prodanet-Datenbanken wird dem Kunden vorbehaltlich solcher Störungen, die durch unvorhersehbare und außerhalb des Einflussbereichs von Prodanet liegende Umstände bedingt sind, ermöglicht. Pflegearbeiten an einer Prodanet Datenbank oder Wartungsarbeiten am Prodanet-Server werden – soweit technisch möglich – außerhalb der normalen Geschäftszeiten durchgeführt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass während solcher und anderen üblichen Pflege- und Wartungsarbeiten vorübergehend ggf. ein Zugriff zeitweise nicht möglich ist.

5.7 Übermittelt der Kunde unter Zuhilfenahme von Prodanet Software bzw.

Datenschnittstellen Daten an Prodanet, so erklärt sich der Kunde gleichzeitig damit einverstanden, dass diese übermittelten Daten bei Prodanet dauerhaft verarbeitet und gespeichert werden.

6. Rechte und Pflichten der Parteien

6.1 Der Vertragspartner stellt Prodanet alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten, Unterlagen und sonstigen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Prodanet insoweit ggf. Zugang und Zugriff auf unternehmensinterne Prozesse und/oder Daten.

6.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, jede durch Prodanet erbrachte Leistung unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel zu rügen.

6.3 Der Vertragspartner ist gegenüber Prodanet zur Vergütung der Leistungen verpflichtet.

6.4 Der Rücktritt vom Vertrag ist, sofern nicht anders bestimmt, nur aus gesetzlichen Gründen möglich. Prodanet ist insbesondere, aber nicht ausschließlich berechtigt von Verträgen zurückzutreten, wenn der Kunde nicht kreditwürdig ist.

6.5 Prodanet ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung Subunternehmer zu beauftragen, ohne dass es der Zustimmung des Vertragspartners bedarf.

6.6 Kommt der Kunde eigenen Mitwirkungspflichten gegenüber Prodanet nicht nach, ist Prodanet insoweit von der Leistungspflicht befreit. Leistet Prodanet dennoch, haftet der Kunde für den entstandenen Aufwand.

6.7 Der Kunde ist verpflichtet, sich bei der Nutzung von Prodanet Datenbanken an etwaige besondere Nutzungsbedingungen, sowie die geltenden Rechtsvorschriften und die allgemeinen Regeln über die Nutzung des Internets zu halten. Er hat alle Handlungen zu unterlassen, die über die berechtigte zweckentsprechende Nutzung des zur Verfügung gestellten Informationsangebots hinausgehen. Insbesondere ist jeder Zugriff verboten, der geeignet ist, die Struktur des Programms, der Daten oder der damit verbundenen Netze zu beeinträchtigen oder die Nutzung des Informationsangebots durch Dritte in sonstiger Weise zu stören.

6.8 Der Kunde wird den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software und die zugehörige Dokumentation sowie die Prodanet Datenbanken und deren Inhalte durch geeignete Vorkehrungen verhindern. Insbesondere wird der Kunde alle Datenträger, auf denen Prodanet Software oder Inhalte von Prodanet Datenbanken gespeichert sind, sowie die Zugangskennung gegen einen unberechtigten Zugriff Dritter sichern.

6.9 Erlangen nicht berechtigte Dritte Kenntnis von der Zugangskennung oder geht diese verloren, so ist dies Prodanet

unverzüglich mitzuteilen und die Änderung der Zugangskennung zu veranlassen. Der Kunde haftet für sämtliche von ihm zu vertretenden Schäden, die Prodanet aus der Benutzung einer Zugangskennung durch Nichtberechtigte entstehen.

6.10 Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Prodanet erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie, soweit dies nicht zum Erreichen des Vertragszwecks geboten ist, weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.

6.11 Der Kunde wird durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnungen von Informationen gemäß Ziffer 6.8 dieser AGB unterlassen.

6.12 Verletzt ein für den Kunden tätiger Arbeitnehmer oder Beauftragter dennoch die in Ziffer 6.11 dieser AGB festgelegte Verpflichtung, wird der Kunde Prodanet hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen und an einer Aufklärung der Verletzungshandlung nach Kräften mitwirken.

7. Vertragsdauer, Dauer der Nutzung

7.1 Die Dauer des Vertrages ist produktabhängig und ergibt sich jeweils aus der Vereinbarung zwischen den Parteien

7.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt von sämtlichen, etwaig anderslautenden vertraglichen Vereinbarungen unberührt. Insbesondere haben die Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn

- die andere Partei schwerwiegend gegen ihre vertraglichen Pflichten verstößt und diese Pflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist fortsetzt;
- über das ganze Vermögen oder Teile des Vermögens einer Partei das Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird;
- bei einer der beiden Parteien ein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 17 - 19 InsO vorliegt;
- sich die Vermögensverhältnisse einer der Parteien derart verschlechtern, dass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr gerechnet werden kann, auch wenn kein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 17 - 19 InsO vorliegt;
- der Kunde mit der Zahlung einer fälligen Vergütung mehr als einen Monat im Rückstand ist und trotz einer danach erfolgten Abmahnung nicht zahlt.

7.3 Bei einer Kündigung des Vertrages erlöschen das Recht des Kunden zur Nutzung der Prodanet Software bzw. Datenschnittstellen und das Zugriffsrecht auf und die Nutzung der Prodanet Datenbanken automatisch. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Programmkopien sowie die ihm überlassene Benutzungsanleitung und sonstige

Dokumentationen an Prodanet zurückzugeben oder zu löschen. Eine Nutzung der Artikeldaten oder -abbildungen ist ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung nicht ohne separate, kostenpflichtige Übernahmevereinbarung zulässig. Für eine solche Übernahmevereinbarung werden Ablösevergütungen gemäß dem Leistungsangebot von Prodanet fällig.

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

8.1 Die Höhe sowie die Zahlungsbedingungen der Lizenz- und Überlassungsgebühren ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Prodanet.

8.2 Der Kunde hat sämtliche vertraglichen Leistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zu vergüten. Die Preise von Prodanet verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe. Die Zahlung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

8.3 Prodanet kann die Vergütung für den Zugriff auf und die Nutzung von Prodanet Datenbanken bei Bedarf an Marktgegebenheiten anpassen und wird den Kunden insoweit rechtzeitig informieren. Der Kunde hat das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Vertrages wirkend auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenanpassung, wenn er den Vertrag zu den geänderten Gebühren nicht fortführen will.

8.4 Der Kunde erstattet Prodanet nachgewiesene Nebenkosten, z.B. Spesen, Kosten für die Anreise einschließlich Übernachtung, wenn der Kunde das Erscheinen von Prodanet vor Ort verlangt hat.

8.5 Verzugszinsen berechnet Prodanet mit 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.

8.6 Dem Vertragspartner ist die Aufrechnung von Gegenansprüchen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen erlaubt. Zurückbehaltungsrechte gegenüber Prodanet kann der Vertragspartner nur dann geltend machen, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen wie die von Prodanet anerkannten Ansprüche, gegen die die Zurückbehaltungsrechte vorgebracht werden.

8.7 Prodanet ist berechtigt, Zahlungen des Kunden zunächst zur Tilgung älterer Schulden des Kunden zu verwenden. Sind bereits Kosten und/oder Zinsen hierfür entstanden, ist Prodanet berechtigt, Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

8.8 Soweit der Kunde seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist er zur Einhaltung der Regelungen zur Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Bekanntgabe

Umsatzsteueridentifikationsnummer an Prodanet, ohne dass es hierfür einer gesonderten Anfrage durch Prodanet bedarf.

8.9 Der Kunde ist verpflichtet jeglichen Aufwand - insbesondere eine Bearbeitungsgebühr - der bei Prodanet aufgrund mangelhafter bzw. fehlerhafter Angaben des Kunden zur Einfuhrumsatzsteuer entsteht, zu ersetzen. Für Schäden des Kunden, die aus den Folgen dieser Angaben resultieren, ist ausgeschlossen, soweit Prodanet nicht vorsätzlich bzw. grob fahrlässig gehandelt hat.

9. Schutzrechte

9.1 Nehmen Dritte den Kunden wegen Verletzung eines Schutzrechts durch die Verwendung der Prodanet Software oder von Prodanet Datenbanken im Ganzen einzelne Daten in Anspruch, so hat der Kunde Prodanet hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Prodanet wird die Ansprüche nach eigenem Ermessen auf eigene Kosten erfüllen, abwehren oder die Auseinandersetzung durch Vergleich beenden. Der Kunde räumt Prodanet deshalb die alleinige Befugnis ein, über die Rechtsverteidigung und Vergleichsverhandlungen zu entscheiden. Der Kunde wird Prodanet die hierfür notwendigen Vollmachten im Einzelfall erteilen.

9.2 Sollten die Leistungen von Prodanet Gegenstand einer Schutzrechtsbeanstandung sein oder möglicherweise werden, so ist Prodanet berechtigt, nach eigener Wahl - die Leistungen zu ersetzen oder so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich der Rechte Dritter herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen;
- das Recht zu erwirken, die Leistungen weiterhin benutzen zu dürfen; oder
- die Leistungen - soweit rücknahmefähig - zurückzunehmen.

9.3 Prodanet haftet bei Schutzrechtsverletzungen nur, sofern die Leistungen gemäß der Vorgaben von Prodanet eingesetzt wurden. Eine Haftung von Prodanet entfällt, wenn die Prodanet Software oder die bereitgestellten Daten vom Kunden geändert oder mit nicht von Prodanet zur Verfügung gestellten Programmen oder Daten verbunden werden und daraus Ansprüche Dritter entstehen. Sollten insoweit Ansprüche gegen Prodanet geltend gemacht werden, stellt der Kunde Prodanet hiervon auf erstes Anfordern hin vollumfänglich frei.

9.4 Vorstehende Regelungen werden für bestimmte Produkte ggf. von separaten Nutzungsbedingungen von Prodanet konkretisiert oder abgeändert.

10. Mängel und Störungen

10.1 Prodanet stellt die zur Verfügung gestellten Inhalte von Prodanet Datenbanken, wie insbesondere aber nicht ausschließlich Artikeldaten und -abbildungen (im Folgenden „**Inhalte**“) mit großer Sorgfalt zusammen, prüft sie stichprobenartig auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität und aktualisiert

diese in regelmäßigen Abständen. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass einzelne Inhalte unrichtig, unvollständig oder veraltet sind. Prodanet übernimmt jedenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von Herstellern zur Verfügung gestellten oder der von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen aufbereiteten Inhalte. Es gehört folglich nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten, dass die gelieferten Daten richtig, vollständig und aktuell sind. Sofern die vertragsgemäße Nutzung bestimmter Inhalte aufgrund ihrer Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder mangelnden Aktualität nicht nur unwesentlich beeinträchtigt ist, wird Prodanet die betreffenden Inhalte innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung berichtigen, ergänzen oder ersetzen.

10.2 Dem Vertragspartner ist bewusst, dass eine Einräumung vertraglicher Gewährleistungsrechte im Hinblick auf Inhalte über die im Rahmen der Vereinbarungen mit dem Kunden getroffenen Regelungen hinaus zugunsten des Kunden nicht beabsichtigt ist, sondern gewährleistungsrechtliche Ansprüche nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen entstehen. Prodanet verpflichtet sich dennoch, inhaltliche Fehler von Inhalte wie vorstehend beschrieben zu berichtigen. Anfängliche, inhaltliche Fehler können nur unter vorheriger Zustimmung der entsprechend berechtigten Quelle berichtigt werden.

10.3 Bei Fehlern in der Dienstleistungsausführung, insbesondere innerhalb des Mappings sämtlicher Produktdaten, steht Prodanet das zweimalige Recht zur Nachbesserung zu. Der Kunde hat etwaige Fehler unverzüglich nach Kenntniserlangung zu rügen.

10.4 Die Zugriffsmöglichkeit auf Prodanet Datenbanken kann durch die allgemeinen technischen Rahmenbedingungen des Internets beeinträchtigt sein oder zeitweise entfallen. Prodanet übernimmt insoweit keine Gewähr für die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf die Prodanet Datenbanken und die Abrufbarkeit der Daten.

11. Haftung

11.1 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen zwischen den Parteien haftet Prodanet für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden aus der Vertragserfüllung nur im Umfang des jeweils vorhersehbaren und zurechenbaren Schadens. Eine Haftung für Folge- und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

11.2 Prodanet haftet, sofern im Übrigen nicht anderes vereinbart ist, nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden aus der Vertragserfüllung, es sei denn, es handelt sich bei diesen Schäden um solche, die durch die Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit oder die Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind. Als Kardinalspflicht sind alle wesentlichen Vertragspflichten zu verstehen, die aufgrund des jeweiligen Vertrages seitens Prodanet geschuldet und für das Erreichen des Vertragsziels von eminenter Bedeutung sind. Hierunter fallen auch Nebenpflichten, die im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung dazu

führen können, das Erreichen des Vertragszwecks zu gefährden. Prodanet haftet dann nur für den Umfang des dabei vorhersehbaren und zurechenbaren Schadens.

11.3 Im Falle einer Inanspruchnahme von Prodanet aus Haftungsgründen ist ein etwaiges Mitverschulden des Vertragspartners angemessen zu berücksichtigen.

11.4 Der Kunde trägt selbst dafür die Verantwortung, dass eine jeweils aktuelle Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verloren gegangenen Daten gewährleistet ist. Versäumt es der Vertragspartner, nach allgemein üblichen datenverarbeitungstechnischen Vorgehensweisen oder gemäß getroffener Abreden Sicherungskopien bzw. Sicherungsdownloads von selbst generierten Daten bzw. Dokumenten zu erstellen und/oder Viruschecks durchzuführen, beschränkt sich die Haftung von Prodanet für Datenverluste auf denjenigen Wiederherstellungsaufwand, der bei Beachtung dieser (Mitwirkungs-) Pflichten eingetreten wäre.

11.5 Prodanet haftet im Verhältnis zum Kunden ungeachtet des Vorstehenden unter keinen Umständen für Rechtsverstöße innerhalb der durch den Kunden verwendeten Produktdaten, unabhängig von ihrer Quelle, in wettbewerbsrechtlicher, markenrechtlicher, verbraucherrechtlicher, urheberrechtlicher oder sonstiger rechtlich erheblicher Weise. Der Kunde stellt Prodanet insoweit von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter unverzüglich auf erstes Anfordern hin umfänglich frei. Der Freistellungsanspruch umfasst auch alle zur Anspruchsabwehr durch Prodanet notwendig werdenden Kosten.

11.6 Eine Verantwortung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit sowie die rechtliche Zulässigkeit und Wirksamkeit der Produktdaten im Übrigen übernimmt Prodanet nicht.

11.7 Prodanet haftet nicht für unternehmerische Entscheidungen, die der Kunde unter Zugrundelegung der Inhalte von Prodanet Datenbanken trifft und umsetzt.

11.8 Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder wegen von Prodanet zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit eine Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Prodanet.

12. Geheimhaltung und Datenschutz

12.1 Der Kunde ist dazu verpflichtet, im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung durch Prodanet übergebene Informationen, Inhalte, Unterlagen, erworbenes Know-How, sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten, es sei denn, diese sind bereits öffentlich bekannt. Der Kunde hat einen Verstoß gegen das Geheimhaltungserfordernis durch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen wie

einen eigenen Verstoß zu vertreten. Prodanet darf Dritte über die Existenz von vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien informieren, sofern nicht zuvor ausdrücklich anderslautendes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

12.2 Bei einem Verstoß gegen das Geheimhaltungserfordernis ist der Vertragspartner zur Zahlung eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von € 20.000,00 verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Schäden ist für Prodanet hierdurch nicht ausgeschlossen. Dem Kunden bleibt es freigestellt, nachzuweisen, dass Prodanet kein oder ein geringerer als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

12.3 Prodanet ist berechtigt, Daten des Waren- und Zahlungsverkehrs hinsichtlich des Vertragspartners zum Zwecke der Vertragserfüllung und der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung sowie zur Gewährleistung der erforderlichen Buchhaltung zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

13. Ergänzende Vorschriften

13.1 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat. Für gerichtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag, auch über sein Bestehen, ist Gerichtsstand Frankfurt am Main.

13.2 Erfüllungsort ist jeweils der Sitz von Prodanet.

13.3 Übertragungen und Abtretungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit Prodanet geschlossenen Vertrag bedürfen der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von Prodanet.

13.4 Diese AGB können jederzeit von Prodanet geändert werden. Eine Änderung wird Bestandskunden zeitgerecht mitgeteilt werden. Die AGB gelten in der geänderten Fassung als vereinbart, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb von einem (1) Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung, die einen Hinweis auf diese Genehmigungswirkung enthalten wird, schriftlich gegenüber Prodanet widerspricht, wobei hierfür E-Mail und Telefax ausreichend ist.

13.5 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln hiervon nicht berührt. Die Parteien ersetzen in einem solchen Fall die entsprechende Klausel durch eine einvernehmliche Regelung, die dem mit der unwirksamen Klausel ursprünglich wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Für die Ausfüllung von Regelungslücken innerhalb dieser AGB gilt dies sinngemäß ebenfalls.